



## Bewertung von Interessenbekundungen

für „Kompetenzzentren“

im Handlungsbereich „Bund“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

### B) Inhaltliche Bewertung

Dok.-Nr.

Unter Berücksichtigung des Gesamtantrags kann das beantragte Projekt folgendem Themenfeld zugeordnet werden.

Rechtsextremismus

	Punkte (0-5)	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
4. Qualifikation des Trägers			
4.1 Fachliche und pädagogische Qualifikation	4	3	12
4.2 Bisherige Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion	4	1	4
4.3 Ergebnisse aus Evaluation und Qualitätssicherung	3	2	6
4.4 Kooperation mit öffentlichen Verwaltungen	4	1	4
5. Erläuterungen zum Kompetenzzentrum			
5.1a Bundeszentralität als Kompetenzzentrum	4	3	12
5.1b Aufgaben als Kompetenzzentrum	2	3	6
5.2 Alleinstellungsmerkmal des Trägers für das genannte Themenfeld	2	3	6
5.3 Aufbau Kompetenzzentrum	2	2	4
6. Erfahrungen des Trägers im Rahmen der Zielsetzung des Bundesprogramms			
6.1 Bisherige bundesweite Wirkung des Projektträgers	4	3	12
6.2 Durchgeführte Maßnahmen des Projektträgers			
6.2a Darstellung von drei bisherigen Projekten	3	2	6
6.2b Fort- und Weiterbildungsangebote, Fachveranstaltungen und Publikationen	3	3	9
6.2c Identifikation von gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen	4	2	8
6.2d Bisherige Vernetzung und Kooperation des Trägers	3	2	6
6.2e Bisherige Zusammenarbeit mit Regelstrukturen der KJH	2	1	2
7. Handlungskonzept und Darstellung der beantragten Maßnahmen			

	Punkte (0-5)	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
7.1b Ziele, Zielgruppen und Aufgaben des Kompetenzzentrums	3	3	9
7.1c Geplante Maßnahmen	4	3	12
7.1d Kooperationskonzept	4	1	4
7.1e Arbeitsschritte im Gesamtförderzeitraum	2	1	2
7.2 Zielgruppen der geplanten Maßnahmen			
7.2c Zielgruppenerreichung	4	1	4
7.3 Qualitätssicherung und Qualifizierung/Entwicklung fachlicher Standards			
7.3a Qualitätsmanagement und Evaluationsmaßnahmen	3	1	3
7.3b Qualifizierung, Transfer in Regelstrukturen und Entwicklung Standards	3	1	3
7.4 Qualifikation des einzusetzenden Personals	3	1	3
7.5 Planungen zu Gender-, Diversity-Mainstreaming und Inklusion	4	1	4
8. Finanzierung des Trägers			
8.1 Angemessenheit des Finanzplans	3	2	6
8.2 Angemessenheit der Kofinanzierung	2	2	4
9.1 Kohärenz	2	3	6
Gesamtpunktzahl (max. 255):			157
Prozent:			61,6 %

### C) Zusammenfassende Bewertung des Projektes

#### C1 Fortführung eines Projektkonzepts aus einer vorangegangenen Projektförderung

Es handelt sich um die Fortsetzung eines bewährten und bekannten Projektkonzepts. Die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens rechtfertigt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten die Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme.

**(Nur bei vorangegangener Förderung erforderlich)**

Ja  Nein

**Priorität 1/Förderung wird zugestimmt (ab 192 Punkte/ab 75% der max. Punkte)**

**Priorität 2/Förderung kann bedingt zugestimmt werden (ab 159 Punkte/ab 62% der max. Punkte)**

**Priorität 3/Förderung wird nicht zugestimmt (ab 158 und weniger Punkte/weniger als 62% der max. Punkte)**

## C2 Abschließende inhaltliche Beurteilung

Bitte fassen Sie Ihren Gesamteindruck zu dem eingereichten Projektvorhaben zusammen. Bitte gehen Sie in Ihrer abschließenden Bewertung zwingend auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen besonders förderfähiger Aspekte der Projektkonzeption ein. Die besonders förderfähigen Aspekte entnehmen Sie bitte dem Förderaufruf zum Handlungsbereich.

Der Antrag schildert die gesellschaftlichen Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und identifiziert im Kontext der bisherigen Arbeit des Trägers die besonderen Bedarfe einer bundesweit angelegten zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit. Der Träger will ein K-Zentrum Deradikalisierung neben einem K-Netzwerk Rechtsextremismus aufbauen. Dabei soll die Initiative EXIT ausgebaut und professionalisiert werden. Der Träger sieht sein IBK daher als einen Antrag für die Fortführung der Arbeit von EXIT. Geplant ist eine interventive Ausstiegsarbeit, die Bündelung der Ausstiegsarbeit und zwar bundesweit. Der Träger sieht sich als alleiniger Träger in DEU, der das Themen- und Strukturfeld Ausstiegsarbeit auf Bundesebene abdeckt.

Das grundsätzliche Problem dieses IBK's ist, dass lediglich ein K-Zentrum/K-Netzwerk Rechtsextremismus und kein zusätzliches K-Zentrum für Ausstieg/Deradikalisierung laut Förderaufruf geplant ist. Damit entspricht der Antrag formal nicht den Vorgaben im Förderaufruf. Zudem bildet der Bereich Ausstieg das Themenfeld „Rechtsextremismus“ nicht in Gänze ab. Neben der thematischen Eingrenzung liegt auch eine Zielgruppenbegrenzung vor, da der Träger sich ausschließlich auf Jugendliche/junge Erwachsene konzentriert.

Das bisherige Personal soll lediglich um eine Stelle verstärkt werden und die Bereiche Recherche und Dokumentation sowie die Koordination des Zentrums übernehmen. Es ist fraglich, ob diese überschaubare Struktur ein bundesweites K-Zentrum Rechtsextremismus koordinieren kann. Die geplanten Arbeitsschritte bleiben im IBK allgemein und sehen eine Fortführung der bisherigen Arbeit, Fachveranstaltungen, Publikationen sowie Professionalisierungen, Qualifizierungen vor. Eine Zeitschiene liegt nicht vor, Angaben zur geplanten Struktur und Arbeitsweise bleiben vage. Eine Ko-Finanzierungsquelle ist nicht angegeben (lediglich Spenden, unbare Leistungen).

Aus den oben genannten Gründen erfolgt eine Einordnung in die Förderpriorität 3.

08.08.2019

Datum

Unterschrift Sachverständige\*r